

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Ämtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 93.

Dienstag, den 22. October.

1844.

Süddeutscher Buchhändler-Verein.

Heidelberg, den 2. October 1844.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein Verein der süddeutschen Buchhändler zur Vertretung ihrer Interessen nach innen und außen, wie er bisher von verschiedenen Seiten, namentlich von Stuttgart und Frankfurt aus angebahnt worden ist, nur dann Bestand und durchgreifenden Einfluß gewinnen werde, wenn er auf gegenseitiges Vertrauen und eine gerechte Würdigung aller Verhältnisse sich gründet, sind die Unterzeichneten, als Repräsentanten der Frankfurter und Stuttgarter Vereine, durch persönliche Besprechung in Heidelberg übereingekommen, diese wichtige Angelegenheit hinfort mit Beseitigung jeder Rivalität — so weit es von ihnen abhängt gemeinsam zum Ziele zu führen. Demzufolge werden

die Mitglieder des Stuttgarter Vereins an der durch Circular der Frankfurter Versammlung vom 24. Juli d. J. vorgeschlagenen Wahl einer Commission zu Entwerfung definitiver Statuten Antheil nehmen, und die etwa auf sie fallenden Wahlen annehmen, wogegen diesen Statuten der in Stuttgart schon berathene Entwurf, unter Benützung der übrigen vorhandenen Materialien zu Grunde gelegt werden soll.

Ferner soll die Schluß-Berathung der Statuten für den Süddeutschen Buchhändler-Verein durch die zu wählenden 19 Mitglieder an einem noch zu bestimmenden Orte außerhalb Frankfurt und Stuttgart Statt finden, wozu wir Heidelberg vorschlagen.

Auf Grund dieser Uebereinkunft versenden wir daher ein neues Formular behufs der Wahl der genannten Commission zur Berathung der Statuten, mit der Bitte an diejenigen, welche noch nicht gewählt haben, dasselbe ausgefüllt bis zum 1. Dec. an eine der beiden Adressen, entweder an Herrn Paul Neff in Stuttgart, oder an

„ Ehr. Winter (Firma H. L. Brönnner) in Frankf. gelangen zu lassen, wobei es zugleich denjenigen, welche bereits ihren Wahlzettel nach Frankfurt eingeschickt haben, frei gestellt wird, (in Folge der hierdurch veränderten Umstände) eine neue Wahl zu treffen; während außerdem die bereits getroffene als gültig angesehen wird.

Die urkundliche Behandlung der Stimmzettel, sowie die einstweilige Leitung der Arbeiten wird gemeinschaftlich von den Unterzeichneten in Verbindung mit den in Stuttgart gewählten Herren C. P. Scheitlin in St. Gallen und J. P. Himmer in Augsburg besorgt werden.

Mit erneuter Zuversicht empfehlen wir hiermit allen verehrten Collegen das nunmehr in Eintracht begonnene Werk und hoffen, daß Jeder, der den Beruf und die Stellung unseres Geschäfts zu würdigen weiß, bereitwillig dazu die Hand bieten werde.

Die von der Versammlung südd. Buchhändler zu Frankfurt a. M. ernannte Vollzugs-Commission:

C. Fiegel,
C. König,
Ehr. Winter,
J. D. Zauerländer,
F. C. Zuchland.

Der Ausschuß des Vereins der Buchhändler zu Stuttgart:

Carl Hoffmann,
Paul Neff,
L. Hänel,
Julius Weise,
J. Fr. Liesching.

Preisvertheilung für deutsche Geschichtswerke in Preußen.

Die unterm 9. Septbr. d. J. ausgegebene No. 32 der Gesesammlung für die K. Preuß. Staaten enthält folgendes Allerhöchste

Patent wegen Aussetzung eines von fünf zu fünf Jahren zu ertheilenden Preises von Tausend Thalern Gold für das beste Werk über deutsche Geschichte. Vom 18. Juni 1844.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg &c. &c. &c.

Der Abschluß des mit dem Vertrag zu Verdun beginnenden Jahrtausends der Geschichte des deutschen Volks hat den Wunsch in uns hervorgerufen, die Begebenheiten und Thaten, wodurch dieses Volk seit der durch jenen Vertrag bewirkten Trennung seine Eigenthümlichkeiten unter welthistorischen Kämpfen und Gefahren glorreich vertheidiget und ausgebildet hat,